

**Vereinbarung über die weitere Betreuung der Erbringung von
Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personenverkehr auf Schiene und Straße
(Endschäftsregelung)**

zwischen

Landeshauptstadt Erfurt

- nachfolgend **Stadt** genannt -

und

Erfurter Verkehrsbetriebe AG

Magdeburger Allee 34

99086 Erfurt

- nachfolgend **Verkehrsunternehmen** genannt -

sowie

Deutsche Leasing Finance GmbH

Frölingstraße 15-31

61352 Bad Homburg

- nachfolgend **Konsortialführer** genannt –

auch für

Thüringer Aufbaubank AöR (TAB)

Gorkistraße 9

99084 Erfurt

- nachstehend **Konsorte** genannt -

- Konsortialführer und Konsorten nachstehend „**Bankenkonsortium**“ genannt

Präambel

Das Verkehrsunternehmen wurde von der Stadt mit der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr bis zum 30.04.2033 betraut (nachfolgend **Auftragsverhältnis** genannt).

Das Verkehrsunternehmen und das Bankenkonsortium beabsichtigen, den Erwerb und die Finanzierung der benötigten Straßenbahnen teilweise im Wege einer Darlehensfinanzierung darzustellen.

Zur Absicherung der in diesem Zusammenhang getätigten Investitionen, sowie zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung der Stadt i.S.d. EU VO 1370/2007 vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1 Endschaftsbestimmung

- (1) Die Stadt nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das Verkehrsunternehmen zur Erfüllung ihrer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung des Linienverkehrs mit Straßenbahnen gemäß dem erteilten öffentlichen Dienstleistungsauftrag 10 neue Straßenbahnen mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von 40,0 Mio. € beschafft und das Eigentum erwirbt.
- (2) Das Verkehrsunternehmen ist berechtigt, für die Straßenbahnbeschaffung Finanzierungsdarlehen aufzunehmen, deren Laufzeit an der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Straßenbahnen von 30 Jahren ausgerichtet wird.
- (3) Die Stadt trägt dafür Sorge, dass die Finanzierung der Straßenbahnen auf der Grundlage des erteilten öffentlichen Dienstleistungsauftrags bis zum 30.04.2033 gemäß § 6 Abs. 1 des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erfolgt.
- (4) Für den Fall, dass die Stadt nach Beendigung des laufenden öffentlichen Dienstleistungsauftrags einen Anschlussauftrag an das Verkehrsunternehmen erteilt, wird sie den Einsatz der neu beschafften Straßenbahnen gestatten und die Laufzeit des neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrags so bemessen, dass die verbleibende Finanzierungsdauer abgedeckt ist.
- (5) Für den Fall, dass die Stadt, aus welchem Grund auch immer, den Straßenbahnverkehr nach dem 30.04.2033 an einen anderen Betreiber vergibt oder die Betrauung vorzeitig beendet, wird sie den Einsatz der neu beschafften Straßenbahnen durch die Bereitstellung und Nutzungsverpflichtung oder durch eine Kaufverpflichtung des neuen Betreibers sicherstellen, damit die am 01.05.2033 noch bestehenden Finanzierungsverpflichtungen gegenüber Banken laufend oder einmalig erfüllt werden können.

§ 2 Leistungsstörungen, vorzeitige Vertragsbeendigung

- (1) Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Mitwirkung bei der Durchsetzung von Ansprüchen im Falle des Auftretens von Leistungsstörungen. Die Stadt verpflichtet sich insbesondere, vor einer Kündigung des Auftragsverhältnisses mit dem Verkehrsunternehmen oder einem Dritten, auf etwaige Einreden und Einwände gegen Zahlungsansprüche zu verzichten, das Bankenkonsortium zu informieren und ihnen hinreichend Gelegenheit zu geben, den Kündigungsgrund zu beheben.

Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich, bei Eintritt von Leistungsstörungen, der Stadt und dem Bankenkonsortium unverzüglich alle notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Fortsetzung oder Abwicklung des Darlehensvertrages und der Geltendmachung von Ansprüchen erforderlich sind.

- (2) Als vorzeitige Vertragsbeendigung gilt auch der Ablauf einer von vornherein kürzer als die geplante Darlehenslaufzeit vereinbarte Betrauung des Verkehrsunternehmens und/oder des neuen Betreibers.

Erfurt, den

Erfurt, den

Für die Landeshauptstadt Erfurt

Für die Erfurter Verkehrsbetriebe AG

Bad Homburg v.d.H., den

Für die Deutsche Leasing Finance GmbH